

Minderbezahlung der Personalstelle trotz vollem Arbeitsumfang

Beitrag von „Susannea“ vom 7. Januar 2024 11:30

Aber für die letzten 6 Monate sollte sie auch keinen Rechtschutz brauchen, sondern das sollte so durchgehen. Hat sie es denn dann hoffentlich sofort beanstandet, dann ist die Frist ja gewahrt.

Gilt übrigens auch umgekehrt. Das Land Berlin schafft es oft nicht innerhalb von 6 Monaten die zuviel gezahlten Tage aufgrund des Streiks rechtzeitig zurück zu fordern. Haben sie auch Pech, ist dann auch weg.